



Sieg Amieisa

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-
preis 1. Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse be-
zogen 75 Pf. = 45 Kr. Oester.
Währung.

Expedition: NW. Bandeststr. 41
bei A. Münchow. Alle Postan-
stalten u. Zeitungs-Speditionen
nehmen Bestellungen an.

General-Math.

Berlin, den 15. August 1884.

Insertionsgebühr für die ge-
wöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr.
Oesterl. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. = 9 Kr. Oesterl. Währ.
Geschr. durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf.
15 Kr. Oesterl. Währ. als Ver-
gütung erhoben.
Redakteur: Georg Lenk
NW. Stromstraße 48.

Nr. 33.

Elster Jahrgang.

Neue Pläne zur Beglückung der Arbeiter.*)

Mit der Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter scheint es zu hapern. Die voreiligen Meldungen, als ob bereits ein vollständiger Entwurf zur Vorlage für den nächsten Reichstag ausgearbeitet sei, haben sich sammt und sonders als unbegründet erwiesen. Man ist einerseits noch zu sehr mit den Ausführungsarbeiten des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes beschäftigt, welche Zeit und Kraft in großer Menge noch in Anspruch nehmen, und auf der andern Seite sind die ersten Vorarbeiten für ein Invaliditätsgesetz keineswegs beendigt. Deshalb darf man sich nicht wundern, wenn die Ossizien angewiesen werden, gegenüber den Vertheilungen der allzu heißblütigen Sozialpolitiker modernster Obscuranz abzuwiegeln und die zu hoch gespannten Erwartungen herabzustimmen. Es heißt deshalb, die Regierung habe noch keinen Entwurf aufstellen können, weil sie erst Sachverständige vernehmen wolle. Dabei wird bemerkt, daß einige davon sich von vornherein gegen die gesetzlich obligatorische Regelung des Altersversorgungsklassenwesens für den Arbeiterstand ausgesprochen haben, weil die Zahl derjenigen Fabrikarbeiter, welche, ohne durch einen Unfall in ihrer Arbeitskraft geschädigt zu sein, lediglich in Folge der normalen Abnutzung der Arbeitskraft arbeitsunfähig werden, nicht erheblich sei. So z. B. hat sich der Fabrikinspektor der Provinz Brandenburg dahin ausgesprochen, daß das Bedürfnis für Pensionierung der Fabrikarbeiter in seinem Bezirk fast noch geringer sei, als das für Handwerker, daß überhaupt durch allmäßige Abnutzung ihrer Arbeitskraft kaum mehr als ein Prozent Invaliden würden, und daß die Pensionierung dieser willkürlichen Arbeiterinvaliden den Gemeindekassen nicht sehr schwer fallen dürfte.

Als scheint die Ansicht, daß die Invalidität der Arbeiter geringer sei, als die anderer Stände, auf einem fundamentalen Irrthum zu beruhen. Offenbar stellen sich die Vertheidiger dieser Ansicht unter Invaliden nur Leute mit schneeweisem Haar vor, Männer, welche an dem Marasmus der Greise zu Grunde gehen, allmäßig wie ein Licht erlöschen. Diese Erscheinung mag jütfesten bei Individuen, welche nicht das mühs- und anstrengungs-volle Leben eines Arbeiters hinter sich haben, deren Lebenskräfte nicht in demselbe Maße erschöpft werden und deshalb länger aus-

halten. Die Lebensdauer der Arbeiter ist nach statistischen Be- weisen durchschnittlich eine kürzere, als die anderer Berufsstände, Arbeiter, welche scheinbar noch vollständig rüstig und arbeitsfähig sind, sind tatsächlich durch den schweren Kampf um das Dasein schon Invaliden geworden, während Angehörige anderer Berufsstände von ihrem Aussehen noch keineswegs arbeitsunfähig sind. Durch diese Anomalie und durch die im Berthauen auf den äußeren Schein fortgesetzte Anstrengung wird die Lebenskraft der Arbeiter schneller und plötzlicher konsumirt, so daß nur ein geringer Prozentsatz von ihnen ein hohes Greisenalter erreicht und an Alterschwäche stirbt. Sobald ein Invaliditäts- und Alters- versorgungsgesetz für Arbeiter in Kraft getreten sein wird, wird der offiziöß jetzt verkündete Irrthum schon sich herausstellen, vorausgesetzt, daß für die die Invalidität konstantirende Kategorie nicht Instruktionen ausgearbeitet werden, welche nur dem Interesse der Staatsfinanzen und nicht dem Arbeiter Rechnung tragen.

Allm Anchein nach hat man sich in Regierungskreisen diesen Erwägungen nicht verschlossen und man hat einstweilen an dem Unfallversicherungsgesetz genug. Man behandelt das Invaliditäts- und Altersversorgungsgesetz einstweilen dilatorisch, indem man die Bedürfnisfrage aufwirkt. Ob die Arbeiter nach den Erfahrungen, welche sie mit der Abwälzung der Unfallhaftpflicht der Unternehmer auf die Arbeiterkrankenkassen gemacht haben, über diesen Aufschub sehr betrübt sein werden, bezweifeln wir stark. Dieso beunruhigender werden aber in Arbeiterkreisen die Meldungen wirken, welche man gleichsam als Pflaster auf die durch Hinauschiebung der Invaliditäts- und Altersversorgung geschlagene Wunde zu legen bemüht ist. Die Ossizien geben nämlich in Anschluß an diese Nachrichten dunkle Andeutungen, es werde sich demnächst im Reichstage auch um Vorlagen handeln, von welchen eine bestimmt sei, ein neues Rechtsverhältniß zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu schaffen, insbesondere die Willkür des Arbeitskontraktes auf beiden Seiten zu beschränken.

Herr, dunkel ist der Rechte Sinn, muß man unwillkürlich bei Ansicht dieser Meldung sagen. Bisher war die Freiheit des Arbeitskontraktes eine der Hauptrechte des modernen Sozialpolitik. Das Koalitionsrecht war gerade den Arbeitern in dem Zweck gegeben, um die beiderseitige Freiheit des Arbeitskontraktes zu sichern. Die arbeiterfreundliche Gesetzgebung freisinniger Männer hat zum allerhöchsten und ausschließlichen Ziel, den Arbeitern noch mehr als bisher die Freiheit des Kontrakt- schlusses zu wahren, alle Hindernisse hinwegzuräumen, welche

*) Raumangabe hat uns leider gezwungen, diesen der "Freien Sclung entnommenen interessanten Artikel mehrmals zurückstellen zu müssen.
Die Rebaktion.

egoistische Gewinn- und Herrschaft durch Ausübung der bestehenden sozialen Verhältnisse, der Freiheit des Arbeitskontraktes für die wirtschaftlich schwachen Arbeiter ausübt. Und nun soll diese Freiheit beschränkt werden. Der Staat will durch Gesetz das wirtschaftliche Leben, den Arbeitskontrakt regeln. Er kann das nur, wenn er Arbeitszeit und Arbeitslohn gesetzlich feststellt, wenn er einen Normalarbeitszeittag und einen Normalarbeitslohn mit seiner Autorität bestimmt. Der sozialistische Staat stellt diese Forderungen auf, allerdings mit der Voraussetzung, daß auch bei der Festlegung dieser Normen durch die Gesetzgebung die Arbeitinteressen durch Arbeiter in genügender Stimmenzahl vertreten seien, nicht, wie unter dem jetzigen Regime, wo in allen staatlichen Vertretungskörpern die Arbeitgeber den Ausschlag geben. Man wird dann auch weiter gehen müssen, und für den Fall, daß die Privatin industrie nach der Lage des Weltmarktes den staatlich festgestellten Arbeitskontrakt nicht erfüllen kann, die so brot- und arbeitslos gewordenen Arbeiter in Staatsbetrieben beschäftigen müssen.

So weit wollen natürlich unsere leitenden Staatsmänner nicht gehen, und von den pomphaften Worten wird unter dem Einfluß der Arbeitgeber wohl nichts Anderes übrig bleiben, als die kriminelle Strafbarkeit des Kontraktbruchs für die Arbeiter, welche die Reaktion schon längst einführen wollte. Die Arbeiter werden über diesen neuen Plan zu ihrer Vergütung nicht sehr erfreut sein. Zedenfalls ist Klarheit und eine deutliche Sprache in dieser Materie wünschenwerth, damit jeder weiß, woran er ist.

Von der Generalversammlung.

4. und letzter Sitzungstag der 2. ord. Generalversammlung der Kranken- und Begräbniskasse (eingeschr. Hülfskasse).

Verhandelt Berlin, den 5. Juni 1884.

Der Vorsitzende Hr. Lenz I eröffnet früh um 9 Uhr die Sitzung, in der außer Hrn. Bey sämtliche Mitglieder der Generalversammlung anwesend sind. Hr. Mauch ist gleich nach Verlesung der Präsenzliste eingetreten.

Es folgt zunächst die Wahl des Ausschusses. Hierbei wird als Erstmann für den ausgeschiedenen Herrn Aug. Münchow zunächst Hr. G. Voigt-Charlottenburg auf Vorschlag des Ausschusses als Ausschußmitglied gewählt.

Sodann werden wiedergewählt die Herren: J. Fettke, J. Koch, beide Moabit, C. Huve-Berlin und J. Dollmann-Charlottenburg.

Mit gleicher Stimmenzahl (sämtliche 18) werden sodann als Stellvertreter für den Vorstand gewählt: 1) H. Bünker Moabit, 2) H. Danner-Berlin, 3) G. Paesler-Berlin, 4) M. Angele-Berlin, 5) A. Sägel-Charlottenburg, 6) J. Hahn-Moabit, 7) G. Himer-Moabit, 8) Ludwig-Moabit, 9) A. Puls-Moabit, 10) A. Völke-Moabit.

Erst dann wird das Protokoll von gestern verlesen und ohne Änderungen genehmigt.

Lenz II beantragt nun bei Eintritt in Punkt VI, die Depostenordnung gut zu heißen und bezüglich der Kassenordnung für die örtlichen Verwaltungsstellen den Vorstand zu beauftragen, dieselbe gemäß den gesagten Verhältnissen abzuändern und neu zu erlassen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Ebenso ein Antrag Lenz II betreffend Feststellung des Status der Kasse B durch den Vorstand.

Inzwischen ist Hr. Bey eingetreten.

Es folgt die Wahl der Obmänner. Hier wird auf Vorschlag Bey als Obmann Hr. Th. Menzel-Berlin, früherer Vorsitzender im Generalrat, gewählt und zwar einstimmig. Ebenso einstimmig wird als Stellvertreter Hr. W. Lippe-Berlin gewählt, den ebenfalls Bey vorschlägt.

Da sich in der Abstimmungsliste über Antrag 61, wie Bey hierauf konstatiert, Irrtümer eingeschlichen haben, zwar nicht der Zahl der Stimmen nach, aber doch, was die Namen betrifft, so erfolgt die Verichtigung (diese ist bereits im gestrigen Protokoll erfolgt).

Lenz II erklärt sodann auf Anfrage Bey, daß er seinem Mitgliede gegenüber geäußert habe, es sei ihm unmöglich, die Stellung als ständiger Beamter anzunehmen. Die Tagesordnung ist damit erledigt und schließt der Vorsitzende Hr. Lenz I, nachdem das Protokoll genehmigt, die Generalversammlung um 10 Uhr Vormittags.

Gottlieb Lenz I, Vorsitzender.

Georg Lenz, 1. Schriftführer.

Carl Nagel, 2. Schriftführer, August Münchow, 3. Schriftführer, Ch. Voigtmann, Ferdinand Gramsamer, Edmund Hoffmann, J. Hack, Karl Seidel, Aug. Schroll, Gustav Hempel, Gustav Bolms, August Schmidt, Albert Schmidt, Andreas Löps, Richard Seidel, Richard Altmann, Konrad Weller, Christian Günther, H. Rose, J. Fettke, Abgeordnete.

2. und letzter Sitzungstag der 5. ord. Generalversammlung des Gewerkvereins.

Verhandelt Berlin, den 5. Juni 1884.

Der Vorsitzende Hr. Lenz I eröffnet die Versammlung um 10 Uhr Vormittags in Anwesenheit sämtlicher Mitglieder.

Es folgt die Weiterberatung der Anträge zum Statut, die bei Antrag 21 der T. O. stehen geblieben ist.

Referent Dr. Bey empfiehlt

Antrag 21. (G.-R.) § 15 als neues al. 1. „die Ausbreitung des Orts- bzw. Gewerkvereins durch zweckentsprechende, energische Agitation“ zur Annahme; dies geschieht. Ebenso wird

Antrag 22. (G.-R.) § 17 „mindestens alle 3 Monate“ streichen, ebenso den Schlussatz von „Etwaige Reisen“ ab und statt „Vorort“ zu sagen „Generalrat“ in beiden Theilen ohne Debatte genehmigt.

Antrag 23. (G.-R.) § 19 4. Zeile vor „Sekretär“ zu sagen „Kassirer“ und in der 5. Zeile hinter „oder“ „gesammte“ wird gleichfalls genehmigt. Bei

Antrag 24. (D.-B. Althaldensleben) § 20. Die Ortsversammlungen vierteljährlich abzuhalten erklärt sich Bolms dafür, während Hack, C. Seidel und Hoffmann entschieden gegen die Ausdehnung der Ortsversammlungen auf längere Zeit sprechen und insbesondere Seidel die Gründe Bolms, Stoffmangel, bekämpft. Der Antrag wird darauf mit allen gegen die Stimme Bolms abgelehnt.

Ohne Debatte angenommen werden

Antrag 25. (G.-R.) § 24. Die Einleitung von „Die auf“ bis „Vorort“ zu fassen: „Die Wahl des Vorortes geschieht durch die Generalversammlung

Antrag 26. (G.-R.) § 25 statt „wovon sechs“ zu sagen „welche“, Ferner den Hauptgegenbuchführer zu streichen und ebenso die Worte „welche sämtlich dem Vorort angehören müssen“. Ferner hinter „Stellvertreter“ statt „wovon“ etc. zu sagen „welche am Vorort oder dessen zweimeligem Umkreis wohnen müssen“ etc.

Antrag 27. (G.-R.) § 26. Die Worte „dem Verein neue Verpflichtungen auferlegt oder“ zu streichen

Antrag 28. (G.-R.) § 27. statt „Hauptgegenbuchführer“ „Hauptkassirer“ zu sagen

Antrag 29. § 28 u. 29 redaktionell statt „Schachmeister“ „Hauptkassirer“ sowie den letzten Absatz von § 29 „der Hauptgegenbuchführer hat“ etc. zu streichen

Antrag 30. (G.-R.) § 30, 6. Zeile „jedes Quartal“ zu streichen

Antrag 31. (G.-R.) § 31, 14. Zeile hinter „herbeizuführen“ einzuschalten: sowie eventuell die Berufung einer Generalversammlung zu veranlassen behufs Neuwahl des Generalraths resp. Vororts

Antrag 32. (G.-R.) Zusatz: Bei Beschwerden von Mitgliedern hinsichtlich der ihnen aus diesem Statut und den daraus hervorgegangenen Beschlüssen zustehenden Rechten bilden die Revisoren diejenige Beschwerde-Instanz, an welche sich die Mitglieder nach dem Entschelde des Generalraths zu wenden haben, jedoch muß die Amturfung der Revisoren spätestens innerhalb dreier Monate nach erfolgter Mitteilung des bezüglichen Generalrathsbeschlusses geschehen

Antrag 33. (G.-R.) § 33 hinter „Gewerkvereins“ (2. Zeile) zu sagen: „dieselbe findet alle 5 Jahre statt und“ etc.

Antrag 34. (D.-B. Neust.-Magdeburg) In § 33 als al. 10 zu sagen: „Die Wahl der Vertreter resp. Stellvertreter für den Verbandsstag: (diese sollen möglichst Mitglieder der Invalidenkasse sein) zu letzterem Antrag spricht außer dem Referenten noch Nagel, der denselben empfiehlt.

Angenommen werden ferner

Antrag 35. (D.-B. Neust.-Magdeburg) § 37 zu streichen

Antrag 36. (G.-R.) § 38 hinter „jedem Vierteljahr“ „bis zum 20. des ersten Quartalsmonats“ und hinter „Gehälter“ „und sonstige Verwaltungskosten, sowie das Verbandsorgan“ einzuschalten und den Schlussatz zu streichen von: „der Verein ist“ ab

Antrag 37. (G.-R.) § 39 statt „arbeitenden Klassen“ zu sagen „Mitglieder“ und am Schluss zu sagen „Verleihung von Vereinsgeldern an Mitglieder oder fremde Personen ist unbedingt ausgeschlossen“ ohne Debatte nach Entgehnung durch den Referenten.

Antrag 38. (D.-B. Bonn) § 43. Statt der Worte „u. dgl.“ zu sagen: „Maschinendefekte“ wird vom Referenten Bey zur Ablehnung empfohlen.

Nachdem Altmann den Antrag empfohlen, C. Seidel und Nagel sich jedoch dagegen erklärt haben, wird der Antrag abgelehnt, dafür stimmt nur Altmann.

Antrag 39. (G.-R.) § 48 statt des jetzigen Wortlautes von der 6. Zeile zu fassen als § 44. Auf Antrag der Auslässe soll ein arbeitsloses Mitglied durch Beschluss des Generalraths eine Unterstützung von pro Woche 7,50 M. aus der Orts- resp. Generalrathskasse erhalten, wenn l. u. s. w. Ferner am Schluss zu sagen: „Die Unterstützung soll in der Regel 18 Wochen währen, kann jedoch vom Generalrat je nach Lage der Kasse und Verhältnisse auch auf längere Frist festgestellt werden“

wird nach Empfehlung des Referenten angenommen, indem noch ausdrücklich erklärt wird, daß nicht bei allen Arten von Arbeitslosigkeit Unterstützung eintritt, sondern nur in den gebachten Fällen.

Antrag 40. (G. R.) Als neuen § 50 den in den Krankenkassen-Anträgen enthaltenen neuen § 56 des Krankenkassenstatuts einzuschalten, mit den nötigen formellen Änderungen wird ohne Debatte angenommen.

Es folgen nun die Einzelanträge, und wird auf Antrag Bey II beschlossen, die Berathung über das Organ zu vertagen, bis die andern Gegenstände erledigt sind.

Zu b) (Anträge zum Extrasond, Referent Dr. Fettke) gelangte zunächst den Antrag Großbreitenbach (Dringlichkeitsantrag) zur Berathung, die Verschmelzung des Extrasonds mit der Hülfskasse betreffend.

Referent empfiehlt die Ablehnung des Antrages und Annahme des Antrages Fürstenberg.

Es entspindet sich hierbei eine lebhafte Debatte zwischen Bey, Ley II, Seidel, die für den Antrag Großbreitenbach eintreten und Rose, Nagel, Hack und Bölm s, die gegen den Antrag sprechen.

Der Antrag Großbreitenbach wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 13 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmen C. Seidel, Weller, Lüps Alb. Schmidt, Edm. Hoffmann.

Darauf gelangt der Antrag 53. (O.-B. Fürstenberg) Die Extra-Unterstützung nach Ablauf der 6. Woche zu zahlen auf Vorschlag des Hrn. Fettke zur Abstimmung und wird mit 13 Stimmen gegen die Herren Carl Seidel, Weller, Lüps, Alb. Schmidt, und Edm. Hoffmann angenommen. Damit sind erledigt:

Antrag 50. (O.-B. Rudolstadt) Die Extra-Unterstützung mit der 1. Woche der Krankheit zu zahlen.

Antrag 51. (O.-B. Schramberg) Die Extra-Unterstützung nach 14-tägiger Krankheit zu zahlen.

Antrag 52. (O.-B. Schmiedesfeld) Die Extra-Unterstützung mit der 5 Woche zu zahlen.

Antrag 37 vom O.-B. Schlierbach, der die Zahlung der Beiträge der aus der Krankenkasse ausgesteuerten Mitglieder zur Sterbeversicherung aus den Mitteln des Extrasonds geleistet wissen will, wird trotz warmer Empfehlung durch Hack nach kurzer Debatte mit 14 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

c) Bildungsfond.

Referent empfiehlt die Annahme von Antrag 54. (O.-B. Althaldensleben) Die Verwendung des Bildungsfonds den einzelnen Vereinen zu überlassen, die Mittel jedoch nur zu Bildungszwecken zu verwenden.

eventl. würde er bitten, den Antrag 55. (O.-B. Fürstenberg) Zum Bildungsfond nur 5% der Einnahme zu zahlen.

Bey empfiehlt Ablehnung von 54 und Annahme des Antrages 55.

Nachdem noch Günther und wiederholt Bey und Bölm für ihre Ansichten gesprochen, wird der Antrag Althaldensleben (54) angenommen und dahin deklariert, daß darnach in Zukunft die Vereine berechtigt sind, die „Aneise“ mit aus den Mitteln des Bildungsfonds zu bezahlen.

Antrag 55 wird sodann durch die Abstimmung über Antrag 54 für erledigt erklärt.

d) Verschiedene Anträge.

Referent empfiehlt den Antrag 56. (O.-B. Berlin (Maler), Oberhausen, Waldenburg): Zum Zwecke einer Ausstellung von Arbeiten der keramischen Industrie 800 M zu bewilligen. (O.-B. Waldenburg stellt den Zusatz, daß eventl. der Bildungsfond in Anspruch genommen werden soll).

nach Lage der Sache zur Ablehnung, da dieselbe erst kürzlich durch die Mitglieder-Abstimmung erfolgt sei. Dies geschieht.

Antrag 57. (O.-B. Sorgau): Die Konkurrenzfrage vorläufig zu vertagen und

Antrag 58. (O.-B. Meißen): Einige Anträge betreffs Bewilligung von Gelbern zur Konkurrenzausstellung auf sich beruhen zu lassen und keinen Beitrag zu diesem Zwecke zu bewilligen sind dadurch erledigt.

Antrag 59. (O.-B. Charlottenburg und O.-B. Berlin (Maler) und Treden Altstadt). Die Statistik durch die Präge zu erweitern; Wienel aus-

gelernte Dreher, Maler etc. und wieviel Lehrlinge sind in dem Geschäft beschäftigt? Böttke abzulehnen. Trotzdem Bey, Ley II und C. Seidel denselben empfehlen, ebenso Mauch, wird der Antrag abgelehnt.

Antrag 60. (O.-B. Meißen): In jedem Ortsverein soll eine Liste über ausscheidende Mitglieder geführt werden, worin die Gründe, welche die Mitglieder zum Austritt bewogen, zu verzeichnen sind. Betreffende Listen sind am Jahresende dem Hauptstatthalter behufs Aufstellung einer, von demselben zu veröffentlichten Statistik einzusenden wird vom Referenten empfohlen, von Bölm s, Nagel, Ley II, C. Seidel bestimmt, während H. Seidel und Voigtmann wie der Referent dafür sind. Der Antrag 60 wird schließlich abgelehnt.

Antrag 61. (O.-B. Rudolstadt) Die Generalversammlung möge beschließen, eine Invalidenkasse für die Mitglieder unseres Gewerbevereins zu errichten. Ob der Beitritt facultativ oder obligatorisch werden soll, bleibt der Generalversammlung überlassen ist durch den Beschluss zu Antrag 3. der T.-D. erledigt.

Antrag 62. (O.-B. Altwasser und Waldenburg) Gründung einer Witwenkasse für unseren Gewerbeverein wird, nachdem C. Seidel dagegen, Hempe, dagegen und Bey dagegen gesprochen hat, durch Annahme des folgenden Antrags Bey erledigt: „Der Delegiertentag erklärt die Gründung einer Witwenkasse für eine zukünftige Aufgabe des Gewerbevereins, die jetzt aus wirtschaftlichen Gründen noch nicht erfüllt werden kann und lehnt nur dieserhalb den Antrag Altwasser-Waldenburg ab.“

Um 1¹/₄ Uhr tritt die Mittagspause ein.

Georg Ley, Schriftführer.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Zur Ausführung der Novelle zu dem Gesche über die eingeschriebenen Hülfskassen haben die Minister für Handel und des Innern, unter Aushebung der früher erlassenen Anweisung, unter dem 14. Juli eine neue Anweisung fassen. Danach wird unter Anderem die Ansicht über die Kassen und deren örtliche Verwaltungsstellen in Städten von weniger als 10 000 Einwohnern von der Ortspolizeibehörde, in den übrigen von dem Landrat, in höherer Instanz von dem Regierungspräsidenten (in den Provinzen, in welchen das Landesverwaltungs- und Zuständigkeitsgesetz nicht gilt, vor den Regierungsabschließungen des Innen), für den Stadtkreis Berlin von dem Oberpräsidenten wahrgenommen. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die Statuten zu prüfen und, wenn sich Bedenken ergeben, die Abweichung durch einen genau begründeten Bescheid zu rechtssicher, gegen welche Rechtszulässig ist. Bei Abänderung des Statuts tritt dasselbe Verfahren ein. Die Aussichtsbehörde hat die Kassen zur rechtzeitigen Erfüllung der ihnen obliegenden Verpflichtungen, notfalls durch Geldstrafen, anzuhalten, auf Ansuchen von Mitgliedern im gegebenen Falle den Kassenvorstand aufzufordern, binnen einer bestimmten Frist die Generalversammlung zu betreffen und, wenn die Frist ungenutzt abläuft, unter Beachtung der im Statut vorgeschriebenen Formen die Berufung selbst vorzunehmen. Sie hat sich von allen Verhältnissen der Kassen sowie der örtlichen Verwaltungsstellen derselben, welche für die Wahrnehmung der Aussicht von Bedeutung sind, joweit erforderlich, durch Einsicht der Bücher und Verhandlungen in fortlaufender Kenntnis zu erhalten. Mindestens jährlich einmal hat sie eine unvermehrte Revision, verbunden mit einer Prüfung der Bücher, Rechnungen und Verhandlungen der Kasse oder der örtlichen Verwaltungsstelle, vorzunehmen, und dabei auch namentlich festzustellen, ob der Vorschrift des § 24 des Gesetzes genügt wird. Das Verfahren auf Schließung einer Kasse richtet sich nach § 142 des Zuständigkeitsgesetzes und, wo dieses nicht gilt, nach den über die Entziehung einer ertheilten Approbation vorgeschriebenen Formen.

Permissives.

— In der altberühmten königlich sächsischen Porzellansmanufaktur in Meißen, die durch die Vorzüglichkeit ihrer Produkte allgemein bekannt ist, ist seit einiger Zeit wegen mangelnder Bestellung Arbeitslosigkeit eingetreten. Vorläufig zeigt sich dieselbe in Verkürzung der Arbeitszeit — bei dem männlichen Personal täglich um eine Stunde, bei dem weiblichen um zwei Stunden — und natürlich auch in der entsprechenden Verminderung der Löhne. Die Direktion hat bis jetzt von der Entlassung von Arbeitern Abstand genommen, doch soll sie zu Ende dieses Monats damit vorgehen wollen, weil die Überproduktion eine so bedeutende ist, daß alle Vorraumräume überfüllt sind. Lebhaft werden nur die Arbeiter der Kunstwerke in der königlichen Manufaktur gut bezahlt, während der Lohn der übrigen Arbeiter ein geringer und jetzt kaum mehr auskömmlicher ist.

kleine Fachzeitung.

Schnell Quaile. So alt wie die Erfindung des Porzellans

ist, so alt ist auch beinahe die Emaille und fast, darf man sagen, noch älter, wenn man die Erfindung des ersten Deutschland allein zuschreiben wollte. Man hat jedoch bereits im 15. Jahrhundert auf Thon und Emaille zu malen versucht und zwar in Portugal und Spanien, worauf Nürnberg im 16. Jahrhundert folgte, wo man bereits anfang Medaillons und sonstige Schmiedegegenstände mit verholzbaren Farben zu verzieren. — Die Grundmasse der Emaille besteht entweder aus Quarz, Feldspath und Thon, oder aus Gips, Kalk, Bleiweiß und Magnesia, die äußerst fein gepulvert mit Wasser angerührt werden; die Deckmasse besteht aus Quarz, Borax und kalzinerter Soda und wird ebenfalls gepulvert. Die Technik hat sich seit vielen, vielen Jahren der Emaille bemächtigt, aber auch die Industrie, welche sie als schützende Decke für Metallwaren und Hausräume sowie für die Verzierung von Luxusgegenständen verwandte. Wohl sah in keiner Hauswirtschaft fehlten heute die emailierten Kochgeschirre, deren besonderer Vorzug nicht in der Schönheit des Aeußeren liegt, sondern in der Erhaltung des von ihnen geschützten Eisens und in dem Verhindern eines Eisenbeigeschmackes der Speisen. In neuerer Zeit hat man die Emaille in allen Färbungen geliefert und die verschiedenen Farben durch Zusatz von Metalloxyden hervorgerufen. Das Emailierzfahren wird nach bisheriger Weise folgendermaßen ausgeführt: Die von uns oben erwähnte Grundmasse (zu der vielleicht Metalloxyd die gewünschte Farbe geliefert hat) wird auf die verschiedenen zu emaillierenden Gegenstände aufgetragen und nach dem Trocknen im Ofen aufgeschmolzen oder eingearbeitet, wosraus die zweite Deckmasse als seines Pulver aufgetragen wird, welches im Ofen schmilzt und in die Grundmasse eindringt. Zu der Ausführung dieses Verfahrens gehört schon etwas Geschick und Kunstsichtigkeit, namentlich da es auf eine gleichmäßige Deckung der zu emaillierenden Gegenstände ankommt, und daß die Ausführung ziemliche Zeit in Anspruch nimmt, wird selbst der Laien nicht leugnen können.

Mit desto größerem Interesse hat man seit einiger Zeit das Schnellverfahren der Trocken-Emaille, welche das Eisenwerk Gaggenau in Baden mittheilt, begrüßt, zumal es jedem Laien möglich macht, ohne besondere Apparate alle möglichen Gußeisentheile zu emaillieren. Es braucht hierzu keinen besonderen Emaillof-Ofen, sondern der Gegenstand wird an jedem gewöhnlichen Feuer bis zur Weißglut erhitzt, um dann in diesem Zustande mit dem fertigen Pulver von Trocken-Emaille bestreut zu werden. Dieses Bestreuen muß mittelst eines kleinen Siebes geschehen und vor demselben muß der Gegenstand, falls er bei offenem Feuer erglüht wurde, mit einer Stahlbürste abgebürstet werden. — Die Gaggenauer Trocken-Emaille ist in allen möglichen Farben und Farbnuancen zu haben, nur ist zu bemerken, daß bei Anwendung der helleren Farben das Emaille-Pulver zuerst dünn ausgestreut werden muß, um dann bei der normalen Bestreuung die gewählte Färbung zu erhalten. Nach der Belebung erkalte der Gegenstand an der Luft. Dieser neue Industrie-Austausch wird bald in allen Familien Eingang gefunden haben und der Export wird ihn würdig genug finden, um ihm sein ganzes Interesse zu widmen. Kann doch die Emaille überall dort angewendet werden, wo ebensoviel auf Dauerhaftigkeit, wie auf elegantes, reinliches Aeußere gesehen wird.

Vereins-Nachrichten.

* Moabit. Ortsversammlung vom 19. Juli 1884. Der Vorsitzende Dr. Fettke eröffnet dieselbe um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in Anwesenheit von 18 Mitgliedern; das Protokoll wird verlesen und angenommen. Zum 1. Punkt gibt unser Delegierter Dr. Fettke einen längeren sachlichen Bericht über den Verlauf der Generalversammlung. Redner führt aus, daß diesmal namentlich den Abgeordneten die schwere Ausgabe zugefallen, in den so verschiedenen Angelegenheiten Recht zu sprechen und glaubt Redner, daß jeder Abgeordnete dazu beigetragen, den Gewerkverein nach besten Kräften zu heben. Punkt 2, Landpartie, wurde beschlossen, dieselbe am 10. August stattfinden zu lassen und zwar nach Wannsee. Punkt 3. Zur Aufnahme wurde Dr. Barge's angemeldet, ausgeschlossen wurde Dr. Meissner wegen restrirender Beiträge.

Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Die Versammlung wird vom Vorsitzenden nach Schluss der Ortsversammlung eröffnet. Punkt 1. Bericht des Delegierten erfolgte von Dr. Fettke wie oben. Bei Punkt 2, Aufnahme und Ausschluß, wurde Dr. Barge's angemeldet und Dr. Meissner ausgeschlossen. Zu Punkt 3 lag nichts vor. Schluss der Versammlung um 11 Uhr.

* Althaldensleben. Protokoll der Ortsversammlung vom 26. Juli 1884. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr. Der Dreher Peter Heister meldete sich zur Mitgliedschaft. Vom Revisor Herrn Schröder wurde über den Kassenabschluß berichtet: Einnahme M 255,78, Ausgabe M 150,43, Bestand M 69,00, bei der Bank angeliefert M 814,19. Die Feier des Stiftungsfestes wurde auf Ende September festgesetzt. — Eröffnung der Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle um 9 Uhr. Herr

Heister meldete sich zur Aufnahme, der Kassenabschluß ergab eine Einnahme von M 677,01, Ausgabe M 419,14, Bestand 257,87 M., bei der Bank angelegt 779,08 M. Die Richtigkeit wurde vom Revisor Dr. Hugo Schröder bestätigt. Schluss der Versammlung um 10 Uhr.

A. Leibderboge, Schriftführer.

* Bordam-Driesen. Protokoll der Ortsversammlung vom 2. August 1884. Die Versammlung wurde eröffnet durch den Vorsitzenden Hrn. Julius Künze Abends 8 Uhr. Derselbe heilt zunächst mit, daß er seinen Vorfall niedergelegt, weil er dieser Tage aus unserer Mitte scheibe. Es wurde deshalb zu Punkt 1, Neuwahl, geschritten und Dr. Julius Spiegel als Vorsitzender gewählt. Zu Punkt 2, Verschiedenes, wurde über die Invalidenkasse debattiert und der Entschluß gefasst, zum 1. Dezember derselben beizutreten. Zum 3. Punkt lag nichts vor und wurde deshalb zu Punkt 4 geschritten. Hierbei macht der Kassirer die Mitteilung, daß das Mitglied Dr. Alexander Wisniowski nach Altwasser übersiedelt ist, dann, daß die Dreher Robert Banz, August Franke und Hermann Meineke ausgeschieden sind. Da die beiden letzten Revisoren waren, so wurde zur Wahl zweier neuen Revisoren geschritten und die Dreher Otto Spiegel, wohnhaft zu Driesen und Adolf Bierhaus, wohnhaft zu Bordam-Driesen, gewählt. Das Mitglied Dr. Heinrich Vollmer ist von Neustadt-Magdeburg nach hier übersiedelt. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr geschlossen.

W. Meineke, Schriftführer.

* Tirschenreuth. Protokoll der Ortsversammlung vom 19. Juli 1884. Die Versammlung wurde bei Anwesenheit von 13 Mitgliedern Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr vom Vorsitzenden Hrn. Bill eröffnet. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und für richtig befunden. Punkt 1. Kassenbericht, ergab eine Einnahme von 119 Mark 10 Pf. inkl. Bestand vom 1. Quartal, Ausgabe 108 Mark 58 Pf., bleibt Bestand 10 Mark 52 Pf. Da der Revisor selbst nicht anwesend war, bestätigt Herr Bill, Vorsitzender, die Richtigkeit der Kasse und Bücher. Im Bildungsfond war Einnahme 4 Mark 30 Pf. Zu Punkt 2 sind folgende Herren ausgeschieden: J. Krisch, Maler, A. Roeder und M. Reiß, beide Kapselräuber. Da Reiß Revisor war, mußte zur Wahl eines solchen geschritten werden, und wurde Herr K. Künzel als Revisor und H. Sauer als Stellvertreter gewählt. Dr. A. Braun ist nicht ausgeschieden wie irdhümlich berichtet wurde. Zu Punkt 3 gingen noch weitere Zeichnungen für das Verbandshaus ein von J. Steiner, G. Wutschner beide Schneider. Zu Punkt 4 wurde beantragt, ein bayerisches Vereins-Gesekbuch anzuschaffen, um uns über Vereinsachen besser zu orientieren und den Betrag aus dem Bildungsfond zu entnehmen. Der Antrag wurde angenommen. — Der Vortrag des Hrn. Küntzel über Vereinswesen mußte unterbleiben, da der Aufruf erst für die nächste Versammlung bestimmt und daher keine Gäste erschienen waren, folgedessen hielt Dr. A. einen Vortrag über Australien und dessen Bewohner, welcher mit Beifall aufgenommen wurde. Schluss der Versammlung 10 Uhr. — Der Kassenbericht der örtlichen Verwaltungsstelle ergab an Einnahme inkl. Bestand vom 1. Quartal 101 M. 21 Pf., Ausgabe 39 M. 70 Pf., bleibt Bestand 61 M. 51 Pf. Die übrigen Punkte erledigten sich wie oben. Schluss 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Aug. Pause, Schriftführer.

* Moabit. Generalrats- und Vorstandssitzung am Sonnabend, den 16. August 1884, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. 1) Zuschriften, 2) Unterstützungsgebet, 3) Verschiedenes, 4) Kassenbericht pro Juli, 5) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Gust. Leng, Aug. Münnichow, Georg Lentz.

* Buckau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 16. August 1884. Tagesordnung in der Versammlung.

A. Fröhlich, Schriftführer.

* Tirschenreuth. Ortsversammlung am Sonnabend, den 16. August 1884, Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr auf dem Schlosserhaus. Tagesordnung: 1. Aufnahme und Ausscheiden von Mitgliedern, 2. Weitere Zeichnungen zum Verbandshause, 3. Anträge und Beschwerden, 4. Vortrag des Hrn. Küntzel über die Deutschen Gewerkschaften, 5. Verschiedenes. Alsdann Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse. Tagesordnung wie oben.

Aug. Pause, Schriftführer.

* Königszelt. Ortsversammlung am Sonnabend, den 16. August 1884, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht vom 2. Quartal 1884, 3. Anträge und Beschwerden.

K. Kirschke, Schriftführer.

* Berlin-Moabit. Am Sonntag, den 17. August, Vormittag 8 $\frac{1}{2}$ Uhr außerordentliche Generalversammlung des Lokalen Reisegeldverbandes in Reicherts Lokal, Stromstr. 48. Tagesordnung: Stellungnahme zu den Beziehungen des Personals Selb., 2. Stellungnahme zur Reiseunterstützung, 3. Verschiedenes.

Erüche in Rücksicht der wichtigen Tagesordnung recht zahlreich zu erscheinen.

H. Büngert, Schriftführer.

* Pausau. Ortsversammlung Sonntag, den 17. d. M. Nachmittags 1 Uhr im Vereinslokal zu Schönbrunn. 1. Befreiung, 2. Aufnahme und Anmeldungen neuer Mitglieder. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwünscht.

J. Wetter, Schriftführer.

* Moabit. Ortsversammlung am Montag, den 18. August Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. Tagesordnung: 1) Befreiung wegen der Weihnachtsfeier, 2) Kassenbericht pro 2. Quartal, 3) Verschiedenes, 4) Aufnahme und Ausschluß. — Alsdann Versammlung der Krankenkasse. Z. O. außer Punkt 1 dieselbe.

H. Büngert, Schriftführer.

* Rudolstadt. Ortsversammlung am Sonnabend, den 23. August 1884, Abends 8 Uhr im Schwiehausen. Tagesordnung: Mitteilung, Anmeldung, Fragestellen, Einzahlung der Beiträge.

Heinz Engelhardt, Schriftführer.

* Oberbetsfel. Königszelt. Oskar Beer, geb. d. 6. 11. 1856 zu Berlin, gest. d. 27. 7. 1884 an Schleppschwindsucht. 18 Wochen 1 Tag Krank. Mitglied seit 1882. (Angabe über Beruf etc. fehlt. Die Redaktion.)